

Eltwiller Nachrichten

Amtsblatt der  Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 2.— Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.90 Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 40 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

N^o 94

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 24. November

1920.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Durch die Neuverlegung der Stadtwage auf den freien Platz Ecke Holz- und Schwalbacherstraße ist die Wiegemeisterstelle demnächst neu zu besetzen.

Nähere Bedingungen sind auf dem Rathaus — Nummer Nr. 1 — zu erfahren.

Schriftliche Bewerbungen sind bis Montag, den 29. November 1920, hierher einzureichen.

Eltville, den 24. November 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 26. November 1920, vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden im Kohlenlager Holland, Gutenbergstr., Braunkohlenbriketts ausgegeben. Berechtigter sind die Nummern von 701 bis 800. Der Zentner kostet Mk. 16,35. Auf die Haushaltung entfallen 2 Zentner.

Abgezähltes Geld ist mitzubringen.

Eltville, den 24. November 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 26. d. Mts., vormittags von 8—12 und nachmittags von 1—4 Uhr, werden bei Kohlenhändler Diefenthaler, Gutenbergstraße 11, Braunkohlenbriketts zur Ausgabe. Berechtigter sind die Nummern von 801—900. Der Zentner kostet Mk. 16,35. Auf die Haushaltung entfallen 2 Zentner.

Abgezähltes Geld ist mitzubringen.

Eltville, den 24. November 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für die nächste Zucker-Ausgabe ist der Abschnitt 8 der Lebensmittelkarte bis Samstag, den 27. November 1920, in den Lebensmittel-Geschäften abzugeben.

Auf die Person entfallen 500 Gramm.

Die 500 Gramm kosten Mk. 3,60.

Die Geschäfte müssen die Abschnitte bis spätestens Montag, den 29. November 1920, auf der Warenstelle abliefern.

Eltville, den 24. November 1920.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Ordnung

Bezüglich der Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadt Eltville.

Auf Grund der Beschlüsse des Magistrats vom

30. August, 27. September und vom 18. Oktober 1920 und der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Oktober 1920, wird hierdurch gemäß der §§ 16, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen, nachstehende Ordnung, betr. die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadt Eltville, erlassen.

§ 1.

Wer einen mehr als 2 Monate alten Hund hält, hat für denselben eine Steuer zu entrichten und zwar:

für den ersten Hund Mk. 50.— jährlich,
" " zweiten " " 75.— " " und
" jeden weiteren " " 100.— jährlich.

Hunde desselben Haushaltes gelten als Hunde des Haushaltungsvorstandes.

Die Steuer ist in halbjährlichen Raten im Voraus und zwar innerhalb 2 Wochen auf Anforderung zu entrichten. Das Steuerjahr läuft vom 1. April bis 31. März. Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr im Voraus zu entrichten.

§ 2.

Von der Steuer können auf Antrag befreit werden die Halter solcher Hunde, die

- a) zur Führung eines Blinden,
- b) von Beamten des Polizeidienstes in dienstlichem Interesse (Polizeihunde),
- c) zum Fortschaffen eines zum Betriebe des Gewerbes unentbehrlichen Karrens oder Wagens (Zughunde),
- d) zur Bewachung einsam gelegener, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken dienender Gehöfte

gehalten werden.

Zur Falle c tritt eine Befreiung nur dann ein, wenn der Besitzer als minderbemittelt anzusehen ist und in dem Falle d nur dann, wenn das Gehöft mehr als 500 Meter außerhalb des Ortsberings liegt und der Hund ausschließlich auf dem eigenen Grundstück gehalten wird (Kettenhunde).

Die Befreiung tritt in den Fällen b bis d stets nur für einen Hund ein.

Bei der Berechnung der Steuer für den zweiten und für weitere Hunde werden die steuerfreien Hunde mitgezählt.

§ 3.

Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres (§ 1) steuerpflichtig wird, sowie für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende Halbjahr entrichtet werden.

Wer einen bereits versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen anzieht oder einen Hund anstelle eines eingegangenen versteuerten Hundes

erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen. Wenn die gezahlte Steuer mehr betragen hat als hier festgesetzt ist, so wird für das gezahlte Mehr eine Rückvergütung nicht geleistet.

§ 4.

Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft oder mit einem Hunde neu anzieht, hat ihn binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bzw. nach dem Anzuge bei dem Magistrate anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem sie aufgehört haben, an der Mutter zu saugen, spätestens aber nach Ablauf von 2 Monaten nach der Geburt.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablaufe des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für ihn zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung werden, falls nicht nach einer anderen Bestimmung eine höhere Strafe verwirkt ist (§ 79 R. N. G.), in Gemäßheit des § 82 des Kommunalabgabengesetzes mit einer Strafe bis zur Höhe von Mk. 30.— bestraft.

Daneben verbleibt der Stadtgemeinde das Recht der Nachforderung der ihr entgangenen Steuer gemäß § 87 Ziffer 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 6.

Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizeivorschriften werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

§ 7.

Gegenwärtige Ordnung tritt mit dem 1. Oktober 1920 in Kraft.

Eltville, den 21. Oktober 1920.

Der Magistrat

J. B.:

gez. Ems.

B. A. $\frac{894}{1}$ /20.

Wiesbaden, den 9. Nov. 1920.

Genehmigt.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende

J. B.: gez. Unterschrift.

Politische Uebersicht.

Der Religionsunterricht in der Schule.

In dem Streit zwischen der Reichsregierung und dem Freistaat Sachsen über die Frage der Erteilung von Religionsunterricht in der Volksschule entschied das Reichsgericht dahin, daß die Bestimmung des Sächsischen Uebergangsschulgesetzes vom 22. September, wonach künftig in den staatlichen Volksschulen kein Religionsunterricht mehr erteilt werden soll, mit den Vorschriften der Reichsverfassung in Widerspruch stehe. In gleicher Weise hat das Reichsgericht auch die Bestimmungen der Arbeiter- und Soldatenräte in Hamburg und Bremen, durch welche der Wegfall des Religionsunterrichtes in allen staatlichen Schulen vom Januar 1919 ab angeordnet worden ist, als mit der Reichsverfassung unvereinbar erklärt. Da nach Artikel 13 der Reichsverfassung das Reichsrecht das Landesrecht bricht, stellt durch diese mit Gesetzeskraft ausgestattete Entscheidung das Reichsgericht endgültig fest, daß die landesgesetzlichen Bestimmungen in Sachsen, Hamburg und Bremen über die gänzliche Abschaffung des Religionsunterrichtes mit dem Inkrafttreten der Reichsverfassung ihre Wirksamkeit verloren haben und daß nunmehr in diesen Ländern der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Schulen gemäß Artikel 149 der Reichsverfassung eingeführt oder aufrecht erhalten werden muß.

Eine deutsche Totenfeier in Paris.

Paris, 21. Nov. Am Totensonntag legte der deutsche Botschafter Dr. Mayer an dem Denkmal der auf dem Friedhof Bagneux in der Pariser Vorstadt Montrouge beerdigten deutschen Soldaten einen Kranz nieder. Mayer hielt dabei an die versammelten Mitglieder der deutschen Botschaft, der deutschen Friedensdelegation und die übrigen deutschen Missionen folgende Ansprache:

„Ueber eine Million deutscher Soldaten liegt auf französischem Boden begraben. Unermesslich ist die Zahl der Mütter, Witwen, Kinder und Geschwister der Gefallenen, die heute in ihrer Heimat in ihren Gedanken und Gebeten an den Gräbern ihrer Lieben weilen. Mit ihnen gedenkt das ganze deutsche Volk in Trauer und Ehrfurcht seiner für das Vaterland gefallenen Söhne. Zur Ehrung des Andenkens an alle Treuen, die an der Front,

in Hospitälern oder in der Gefangenschaft ihr Leben für das Vaterland dahingaben und nun in französischer Erde ihr Heldengrab fanden, lege ich namens der Reichsregierung und der deutschen Heimat diesen Kranz nieder. Das deutsche Volk wird auch in seinem Unglück und seiner Not seine Helden und ihre Taten nie vergessen; es neigt sich in unaussprechlicher Dankbarkeit und Bewunderung vor ihrem Andenken, das ihm ein heiliges Vermächtnis bleiben wird immerdar.“

Für die deutschen Mütter und Frauen legte Frau Botschafter Mayer einen Kranz nieder, für die deutsche Friedensdelegation Gesandter v. Mutius.

Neue Feindseligkeiten im Osten.

Nach einer Breslauer Meldung der „Voss. Ztg.“ sind dort Nachrichten aus Polen und der Ukraine eingetroffen, wonach die offenen Feindseligkeiten an der polnischen Front wieder begonnen haben. Die Polen hätten die Beresina überschritten und Bobruisk und Borsissow eingenommen.

Eine verschwundene Friedensvertrags-Kopie.

Nach einer Meldung der „V. Z.“ aus Washington ist die offizielle Kopie des Versailler Friedensvertrages verschwunden. Staatssekretär Colby hat zugeben müssen, daß er nicht weiß, wo sie sich befindet.

Volksabstimmung in Griechenland.

Athen, 20. Nov. Das Kabinett setzte die Volksabstimmung über die Frage der Rückkehr König Konstantins auf den 28. November fest. König Konstantin telegraphierte der Regierung, daß er das Ergebnis der Volksabstimmung abwartet, bevor er zurückkehrt.

Paris, 21. Nov. Dem „Temps“ wird aus Athen gemeldet: Die neue griechische Regierung hat am letzten Freitag sämtlichen Gerichten des Königreichs den Auftrag gegeben, im Namen König Konstantins Recht zu sprechen. — Die Gefängnisse wurden alsbald nach der Abreise von Benizelos geöffnet und die politischen Gefangenen in Freiheit gesetzt.

Gegen König Konstantin.

Paris, 23. Nov. Wie das „Echo de Paris“ mitteilt, hat die französische Regierung an die englische das Ersuchen gestellt, am Donnerstag, also vor dem Zusammentritt der neuen griechischen Kammer, eine französisch-englische Erklärung zu veröffentlichen,

„Verzeihe! Ich wußte gar nicht, daß es schon so spät ist und wollte überdies Horst erwarten.“

„Das tue doch lieber nicht. Es sieht aus als wünschtest Du sein Nachhausekommen zu kontrollieren. Vor dergleichen muß man sich hüten, meine Liebe. Die Männer haben es nicht gerne, wenn man über jeden ihrer Schritte Buch führt. Das gewöhne Dir ab.“

„Ich blieb nur auf, weil ich ihn dadurch zu erfreuen dachte. Er versprach vor Mitternacht zurückzukehren.“

„Lieber Himmel, Horst kann sich doch unmöglich an die Minute binden. Man würde es ja geradezu lächerlich finden. Da müssen wir Frauen eben die Vernünftigen sein. Geh schlafen! Das wird er Dir besser danken, als wenn Du das ganze Haus und alle Nachbarn um die Nachtruhe bringst.“

„Entschuldige. Es soll nicht wieder geschehen.“ Während ihre Schwiegermutter hinausrauschte, schloß Juliane den Flügel.

Die Kammerjungfer trat nach bescheidenem Klopfen ein. „Gnädige Frau haben befohlen —“

„Nicht, daß ich wüßte! Können Sie auf kein Klingelzeichen warten?“ fragte die Gräfin scharf.

„Bitte tausendmal um Verzeihung! — Die Frau Generalin sagten —“

„Ach ja — ganz recht! Ich hatte vergessen.“ Sie überließ sich den Händen der Jose. Wozu die Diensthöfen in solche kleine Zwiste, die besser verschwiegen blieben, einweisen.

um Griechenland wissen zu lassen, daß es bei einer Rückkehr König Konstantins nicht mehr auf die guten Dienste und den Beistand von Paris und London rechnen könne.

Lokales und Provinzielles.

Wahlplakate-Beseitigung.

(Eindringliche Aufforderung an alle Hausbesitzer.)

* Eltville, 23. Nov. Wir werden um Aufnahme nachstehender Aufforderung gebeten: Wenn man durch die Straßen der Städte und Ortschaften verschiedener Bezirke geht, fallen auf Schritt und Tritt an den Vorderansichten der Häuser, Mauern und Zäune die mehr oder minder großen und bunten Wahlplakate usw. der verschiedenen politischen Parteien auf. Wohl keine Straßenecke gibt es, wo man diese Plakate nicht noch in großer Zahl sieht, obgleich die Zeit der letzten Wahlkämpfe nun schon mehrere Monate zurückliegt, ja nicht selten findet man noch Inschriften vor, welche sich auf noch weiter zurückliegende Wahlen usw. beziehen. Abgesehen von der Verunstaltung des Straßenbildes, welche diese Plakate und Inschriften hervorrufen, wird dadurch in der Volksseele immer wieder die Zeit der leidenschaftlichsten Kämpfe wachgehalten, welche unser Vaterland infolge der Staatsumwälzung zu verkosten hatte. Nichts tut aber heute mehr not, als daß Ruhe, Friede und gemeinbürgerlicher Sinn in die Herzen zurückkehrt, damit nun endlich auch die alte Schaffensfreude wieder eintritt und nicht immer wieder sich unserem Geiste das aufdrängt, was uns trennt. Daher fort mit diesen Plakaten, sobald wie möglich, Sorge jeder Hausbesitzer dafür, daß unverzüglich an seiner und seiner Nachbarn Befestigung diese schreiende und an die dunkelste Zeit unseres Vaterlandes mahnende Reklame verschwindet, je eher, je besser ist es für alle, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt.

in Eltville, 22. Nov. Der angekündigte Vortrag des Herrn Dr. Alfred Koepen, Dozent der Humboldt-Hochschule in Berlin, über: „Der deutsche Kaufmann als Wiederaufbauer und Kulturträger Deutschlands“ fand gestern, Sonntag Abend, im „Rath. Vereinshaufe“ statt. An der Hand von vorzüglichen Lichtbildern schilderte Vortragender die Entwicklung und den Werdegang des Kaufmannstandes vom frühesten Mittelalter bis zur Zeit vor dem Kriege und streifte

Das Mädchen hüllte die junge Herrin in ein feines, rosenrotes Nachtgewand, zündete das Lämpchen hinter dem transparenten Zifferblatt der Rokokouhr an und entfernte sich mit ehrfurchtsvollem Gruß.

Juliane blieb allein. Ihr Köpfchen lag in den weichen Kissen, aber die unruhigen Augen starrten immer nach dem Zeiger, der so langsam vorwärts schlich und doch Stunde auf Stunde seinen Rundgang beendete, ohne daß der Ersehnte gekommen wäre.

Zwölftmal schlug der kleine Schmied, dem die niedliche Schäserin im kurz gerafften Röckchen staud, auf den Amboss. — Eine ewige Zeit des Wartens. Hierauf ein Hammerschlag — dann zwei — endlich drei — vier — und jetzt wurden die Türen geöffnet und geschloffen. Eine schlanke Männergestalt erschien auf der Schwelle, hell bestrahlt von dem Licht, der im Nebenzimmer hingestellten Lampe.

„Du hast doch nicht gewartet, Schatz?“ fragte Horst, als er sah, daß sie noch wachte. „Komm absolut um keine Minute früher abkommen.“

„Habe aber immer an meinen Liebling gedacht.“ Sie streckte ihm die Hand entgegen, aber nicht mit der innigen Wiedersehensfreude, wie sonst.

„Was hast Du denn, Schatz?“ fragte er. „Ich bin müde. Bitte lasse mich allein.“

„O — also doch ein wenig ärgerlich, weil

Im Banne der Kunst.

Roman von B. Coronv.

(19. Fortsetzung.)

Immer leidenschaftlicher sang Juliane, aber keine Nlieder, sondern Fragmente, kurz abgerissene Sätze aus den Opern, in welchen Sennora dell' Ara glänzte. Plötzlich ertönte die Klingel, nahten Schritte, wurde die Türe leise geöffnet. Die Wangen der jungen Frau brannten wie zwei purpurne Rosen. Sie neigte, ohne sich umzuwenden, den hübschen Kopf weit zurück, als müßte im nächsten Moment der Gruß des Gatten die Töne von ihren Lippen naschen. Alle Nerven ihres zarten Körpers zitterten vor Erregung, aus der sie jäh durch die mit schiller, harter Stimme hervorgestoßenen Worte: „Aber liebes Kind, kannst Du denn nicht zu passenderer Zeit singen?“ geweckt wurde.

Erschrocken und ernüchtert sprang Juliane empor. Die Generalin stand vor ihr in dem grauen Schlafrock und dem enganliegenden Nüschenhäubchen, noch unsympathischer als sonst. Nur zwei schmale Haarstreifen waren sichtbar und das strenge Gesicht sah unbeschreiblich ärgerlich und verdrießlich aus.

„Es ist ja elf Uhr vorüber. Was fällt Dir denn ein, jetzt noch solchen Lärm zu vollführen? Die Leute bleiben auf der Straße stehen und Papa ist aus dem ersten Schlummer aufgefahren. Er wird morgen den ganzen Tag Kopfschmerzen haben.“

dabei insbesondere, was deutsche Kunst und Kultur dem Kaufmannstande zu verdanken hätte. Redner erklärte sodann wie stets nach neuen Kriegen große Rückschläge für Handel und Gewerbe eintraten, daß es jedoch dem deutschen Kaufmann immer wieder gelang, seine frühere Position wieder zu gewinnen. Bei einer vernünftigen Sozialpolitik, von Arbeitgeber und Arbeitnehmer richtig verstanden und gewürdigt, bei Schaffung von Treu und Glauben im Handel, Kampf gegen die Auswüchse von Schieber- und Wucherer in eigenen Reihen, dürfte auch diesmal gerade der Kaufmannstand berufen sein, reiche Arbeit an dem Wiederaufbau des Vaterlandes zu finden. Dem Rath. Kaufm. Verein ist es zu danken, daß er es verstanden, einen Redner wie Herrn Dr. Koeppen zu gewinnen, zu bedauern blieb nur, daß der überaus lehrreiche und interessante Vortrag nicht eine bessere Beteiligung gefunden.

k Elville, 22. Nov. Auf Anregung des Herrn Bürgermeister Kossel-Schlagenbad versammelten sich am letzten Sonntag, nachmittags 4 Uhr, im „Rassauer Hof“ zu Schlagenbad Vertreter der Gemeinden Elville, Neudorf, Rauenthal, Schlagenbad, Bambach, Hausen und Bärstadt zu einer Besprechung betr. Stellungnahme zum Weiterbetrieb der Kleinbahn Elville-Schlagenbad. Die Schwierigkeiten der Bahn infolge der hohen Unkosten sind bekannt, doch ist die weitere Erhaltung der Bahn für die beteiligten Gemeinden und deren Umgebung von großer Bedeutung. Die Besprechungen ergaben als vorläufiges Resultat, daß die Vertreter darüber einig waren, daß der Betrieb der Bahn aufrecht erhalten bleiben müsse und wurde eine dementsprechende Resolution angenommen, welche der Regierung unterbreitet werden wird. In weiterer Aussprache berührte man Punkte, wie die Rentabilität der Bahn gefördert werden kann, um bei weiteren Verhandlungen eine Unterlage zu haben. Positive Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Von Eltviller Vertretern nahmen an der Tagung teil: Bürgermeister-Stellvertreter Gms, Stadtvorst. und Direktor Aht, sowie die Stadtverordneten Herren Beck, Faust, Groß, Hulbert, Lamby, Raß, Dr. Usinger und Wagner.

*** Elville, 21. Nov.** Die Seltfirma Mathews Müller hier kaufte von dem „Rauenthaler Winzerverein“ die Hälfte seiner 1920er Weinkreszenz, zirka 55 Halbtück, zum Preise von Mk. 31,000 das Stück. Der Kauf

wurde durch die Weinkommissionäre Herren Winter und Oberreicher in Neudorf abgeschlossen.

*** Elville, 22. Nov.** Gestern Sonntag nachmittag fand im „Deutschen Haus“ die Herbst-Generalversammlung der „Freiwilligen Feuerwehr“ statt. Dieselbe wurde geleitet von dem Branddirektor Herrn Bischoff. Der erste Punkt der Tagesordnung bildete: Beschaffung von Räden, Helmen und Gurten. Es wurde beschlossen neue Räder anzuschaffen und zwar zum Preise von Mk. 210.— für den Rock, zu welcher Summe die Kameraden einen Beitrag von je Mk. 40.— leisten. Die Anfertigung der Räder soll durch die hiesigen Schneider stattfinden. Punkt 2: Die Wahl einer Kommission für das Feuerwehrfest 1922 wurde der nächsten Generalversammlung überwiesen. Punkt 3: Verteilung von Silberlizen; es erhielten folgende Kameraden für langjährige Mitgliedschaft Silberlizen:

für 10-jährige Mitgliedschaft:
Kaspar Fleschner, Andreas Herzer, Franz Holland, Hans Klumm, Jean Krechel, Joh. Kremer, Jos. Kremer;

für 15-jährige Mitgliedschaft:
Mit. Aker, Martin Bettendorf, Joh. Fassbinder, Konst. Färber, Franz Fleschner, Jean Jßland jr., Friedr. Kranz, Jos. Konz, Jos. Menges, Jos. Müller, Hch. Offenstein, Jos. Pohl, Hans Schmitt, Jean Schranz, Georg Schwab, Hans Crappel, Kurt Tröger, Donderau;

für 20-jährige Mitgliedschaft:
Willy Bieleck, Jean Bouffier, Anton Burg, Aug. Dürr, Wilhelm Fachinger, Kaspar Haas, Anton Holland, Adam Hulbert, Adam Müller, Franz Rath, Peter Scharhag, Adam Schuth, Jean Crappel.

Es wurde sodann Mitteilung gegeben von einem Beschluß der letzten Verbandsauschussitzung, wonach von Seiten des Verbandes für eine 25jährige Mitgliedschaft eine kupferne, für eine 40jährige Mitgliedschaft eine silberne, und für eine 50jährige Mitgliedschaft eine goldene Medaille verliehen werden soll. Der letzte Punkt betraf die Abhaltung eines Feuerwehr-Balles und wurde beschlossen, denselben am Sonntag, den 23. Januar 1921 stattfinden zu lassen.

*** Elville, 22. Nov.** „Die Kohlenwirtschaftsstelle in Mainz“ benachrichtigte alle Elektrizitäts- und Gaswerke, daß die Aussicht auf Kohlenzufuhr in den kommenden Wochen sehr schlecht sein wird. Durch den geringen Wasserstand des Rheines ist eine Zufuhr der Kohlen auf dem Wasserwege nicht mehr möglich; ebenso fehlt infolge der langen Sperre des Binger Loches der genügende Schiffsraum. Die Eisenbahn ist

die Füßchen dem Bronzegitter des Kamins nähern konnte.

Sie hatte es mit Mühe und Not fertig gebracht zu einer, nach ihrer Berechnung, sehr frühen Stunde aufzustehen, weil die Schwiegermutter schon oft mit tadelndem Blicke bemerkte: „Wenn Du nun einmal daran gewöhnt bist, bis spät in den Tag hineinzuschlafen, so kann ja Horst bei uns frühstücken. Es muß ihm ungemächlich sein, immer allein zu sitzen und seine dienstlichen Obliegenheiten gehen denn doch Deiner Bequemlichkeit vor. Er kann unmöglich warten bis es Dir beliebt Dich aus den Federn zu erheben.“

Deshalb und weil sie sich bewußt war, den geliebten Mann etwas kurz abgefertigt und vielleicht gekränkt zu haben, sah Juliane heute schon seit zwanzig Minuten vor der Kaffeemaschine, ordnete die eigenhändig gestrichenen Brötchen zu einem allerliebsten Scheiterhaufen und stellte Zigarren und Aschenbecher zurecht.

„Sie da, Schak! Schon auf?“ rief Raden von der Türe her.

Er sah in seinem etwas vernachlässigten Morgenanzug und mühsam das Säbchen unterdrückend, recht übernächtigt aus. Die müden, schlaffen Züge wurden aber sofort lebhaft und bewegt.

(Fortsetzung folgt.)

nicht in der Lage, größere Mengen als bisher herbeizuschaffen. Demzufolge ist unbedingt notwendig, daß durch strengste Einschränkungsmaßnahmen der Kohlenverbrauch der Gas- und Elektrizitätswerke auf das Neueste festgelegt wird.

*** Elville, 22. Nov.** Von größter Bedeutung für alle radsporttreibenden Vereine und Einzelfahrer, ferner für die Stadt- und Landverbände für Leibesübungen dürfte die am 14. November d. J. im Taunushotel in Mainz erfolgte Gründung der „Vereinigung der Bundesradfahrer, Vereine und Einzelfahrer des Gau 9 im besetzten Gebiet“ sein. In der von den führenden Männern der Radsporthvereine und allen Delegierten des besetzten Gebietes des Gau 9 beschiedenen Versammlung traten alle Vereine von Mainz, Wiesbaden und Umgebung einstimmig der Vereinigung bei, die bis heute annähernd 700 Mitglieder zählt. Die Wahlen ergaben einstimmig: 1. Vorsitzender Gros-Bierstadt; 2. Vorsitzender: Sattler-Schierstein; 1. Schriftführer: Schneider-Bierstadt; 2. Schriftführer: Sturm-Wiesbaden; Kassierer Dieß-Schierstein; Beisitzer: Kroll-Mainz, Stauch-Wiesbaden, Schmidt-Elville und Heinr. August Koch-Erbenheim; Fahrwart: Dirschel-Wiesbaden. Es dürfte sich für alle sportlichen Veranstaltungen Hand in Hand mit der Presse eine großzügige Auswirkung aller sportlichen Wettbewerbe ermöglichen lassen und so dem Radsporth neue Kräfte zuführen.

*** Elville, 22. Nov.** (Steuerabzug und Ueberarbeit.) Bekanntlich bleiben nach einem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 1. Dezember 1919 vom Steuerabzug alle besonderen Entlohnungen für Arbeiten, die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet werden, befreit. Die Bestimmung ist vom Reichsfinanzminister durch einen weiteren Erlaß vom 5. Oktober dahin erläutert worden, daß es sich um Ueberstunden, Ueberstunden, Sonntagsarbeit und über die regelmäßige Zeit hinaus geleistete Arbeit innerhalb des gleichen Betriebs handeln muß. Von der im obigen Erlaß gewährten Vergünstigung werden nicht betroffen die Entlohnungen für Arbeiten, die ein Arbeitnehmer außerhalb des ihn beschäftigenden Betriebs zur Erzielung höherer Einnahmen leistet. Das Einkommen hieraus bleibt daher dem Steuerabzug unterworfen.

*** Elville, 22. Nov.** Auf den Programmwechsel im „Lichtspiel-Theater“ im „Hotel Reisenbach“ weisen wir auch an dieser Stelle hin. Es nimmt am nächsten Samstag und Sonntag das Kolossal-Filmwerk „Jude“ seinen Anfang; der Film enthält in 12 Episoden 25 gewaltige Akten und wird sich auf die verschiedenen Samstage und Sonntage bis 2. Januar verteilen. Die Darbietungen sollen hochbefriedigen und ein Besuch des Theaters ein sehr lohnender sein.

*** Elville, 23. Nov.** Infolge der anhaltenden ungünstigen Wasserverhältnisse ist die Schifffahrt fortwährend außerordentlich gehemmt. Die meisten Schiffe vermögen nur noch halbe Ladung zu nehmen. — Seit Montag nachmittag bringt der Rhein infolge der Verschärfung des Frostes die ersten Eisstücke von den Nebenflüssen seines Oberlaufes und Brucheis von den flachen Uferstrecken mit, eine Erscheinung, die außerordentlich früh diesen Winter auftritt. — Seit einer Reihe von Jahren ist nunmehr der seltene Fall zu verzeichnen, daß innerhalb eines Jahres der höchste und zugleich der niedrigste Wasserstand eingetreten ist.

*** Oestrich, 20. Nov.** Hohe Grundstückspreise wurden bei der Güterversteigerung von P. J. Ruppertshofen erzielt. Es wurden bezahlt per Aute: Weinberge 410 Mk., Acker 495 Mk., Aleeader 230 Mk., Wiese 230, 325 und 485 Mk.

*** Radesheim, 24. Nov.** Der hiesige kathol. Stadtpfarrer Kohl feiert heute, Mittwoch, dahier sein 50jähriges Priesterjubiläum. Herr Pfarrer Kohl stammt aus Hochheim und wirkte seit 1900 als Pfarrer in hiesiger Stadt. Das Jubiläum

ich das akademische Viertel überschritt? Geh sei keine kleine, eigensinnige Törrin, Bianchen.“

„Nicht doch, Horst. Für so kindisch darfst Du mich nicht halten. Aber — bitte, geh! — Ich möchte schlafen.“

„Nun, dann will ich Dich nicht länger stören. Gute Nacht — und für morgen: bessere Laune!“

Berdrießlich und gereizt entfernte er sich und zog die Türe zu. Da flatterten ihm, vom Luftzug bewegt, eine Menge Zettelchen und abgeschnittene, farbenschillernde Bandenden entgegen. Er hob sie auf, warf einen flüchtigen Blick darauf und fürchte die Stirne.

„Aha — die berühmte Mama hat wieder einmal hier herumgespuckt und Unkraut gesät. Das muß ein Ende nehmen.“

Mergerlich hingeschleudert flog alles auf den Tisch zurück. Nur ein paar verstreute Lorbeerblätter blieben auf dem Boden liegen und wurden von Horst über sie hinschreitenden Fuß zertreten.

Ein nebeliger Oktobermorgen brach an. Feiner Sprühregen rieselte herab und die engen Straßen der Stadt sahen unter diesem bleigrauen Himmel recht finster und unfreundlich aus. Auch in den Zimmern wollte es gar nicht hell werden. Juliane froh, schlüpfte in einen mit Pelz verbrämten Schlafrock von dunkelbraunem Samt, befahl Feuer anzumachen und ließ den Frühstückstisch so stellen, daß sie

wird seitens der Kirchengemeinde, sowie der Stadtgemeinde feierlich begangen.

* Aus dem Ländchen, 21. Nov. Die bis jetzt getätigten Neuverpachtungen von Grundstücken in einzelnen Orten im Ländchen haben eine geradezu unbegreifliche Steigerung der Pachtpreise ergeben. In Nordenstadt, Wallau, Dellensheim, Erbenheim wurden bei diesen Verpachtungen acht- bis neunhundert Mark für den Morgen erzielt, also Pachtpreise, für die man vor einigen Jahren den Morgen käuflich erwerben konnte. Vielfach sind es kleine Leute, die nicht einmal eine Karre Mist ihr eigen nennen, welche diese tolle Preissteigerung herbeiführen. Das muß sich noch bitter rächen.

Verschiedenes.

* Frankfurt a. M., 22. Nov. In der Nacht auf Montag wurden, Meldungen bei der Kriminalpolizei zufolge, in der Stadt 17 Einbrüche verübt, bei denen Werte in jedem einzelnen Falle von mehr als 10000 Mk. von den Einbrechern mitgenommen wurden. In der Mehrzahl handelt es sich, der Jahreszeit entsprechend, um den Diebstahl von Kleidern. Bei einem Wohnungseinbruch in der Niedenau wurden für Mk. 50,000 Wertsachen gestohlen.

* Mainz, 22. Nov. (Kriegsgericht am Hauptquartier der Rheinarmee. — Der Vorfall in Ober-Ingelheim). Am 26. September d. J. war in Ober-Ingelheim Kirchweih. Deshalb hatte sich kurze Zeit vorher der Vorstand der dortigen Turngemeinde an den Ortskommandanten gewendet, während der Festtage die Turnhalle, die von Militär belegt, zu räumen. Der Ortskommandant konnte diesem Gesuche aus militärischen Gründen nicht entsprechen, schlug jedoch vor, das Offizierkajino für die Festlichkeit zur Verfügung zu stellen. Der Vorschlag fand Annahme. Am Abend des 1. Kirchweihfestes hatten nun ein Korporal und vier Soldaten aus Wadernheim in diesem Saale an einem Tisch Platz genommen, der von einigen jungen Burschen, die sich zum Tanz begaben, verlassen worden war. Als diese nach dem Tanze zurückkehrten und den Tisch besetzt fanden, kam es zu Auseinandersetzungen. Im Verlaufe derselben äußerte der Korporal, daß er den Tisch mit seinen Kameraden nicht verlassen werde, da sie ja die Herren seien, auch fiel ihm Saal ein Schuß. Dieser gab den Anlaß, daß alle Anwesenden in wilder Flucht aus dem Saal in den Hof stürzten. Hier schossen zwei andere Soldaten aus Karabinern in die Flüchtenden, wobei drei Personen, darunter die Elsa Kaiser aus Frankfurt a. M., die zu Besuch in Ober-Ingelheim weilte, aus unmittelbarer Nähe verletzt wurden. Das Mädchen war durch einen Schuß in die Lunge so schwer getroffen, daß es am 28. September im Krankenhaus zu Nieder-Ingelheim verstarb und die Leiche nach Frankfurt a. M. übergeführt und dort auf dem Hauptfriedhof am 4. Oktober beigesetzt wurde. Vor dem Kriegsgericht hatten sich der Korporal und vier Soldaten wegen dieses Vorfalles, den der Abgeordnete Goll-Frankfurt a. M. in der Preussischen Landesversammlung zur Sprache gebracht, zu verantworten. Die angeklagten Soldaten deponierten, sie hätten, als sie ihre Kameraden in Gefahr geglaubt, von ihrer Waffe Gebrauch gemacht, in Notwehr gehandelt, nicht die Absicht gehabt, jemanden zu töten, sondern in die Luft geschossen. Die Zeugen aus Ingelheim vermochten nicht die Angeklagten als die zu erkennen, die gefeuert, bekundeten aber, daß auf die Militärpersonen im Kasinoaal nicht mit Stählen und Flaschen geworfen worden sei. Das Gericht verurteilte den Korporal, der den Anlaß des bedauerlichen Vorfalles gewesen sei, zu einem Jahr Gefängnis und 200 Franken Strafe, die übrigen Angeklagten erzielten einen Freispruch.

Vereins-Nachrichten.

Mittwoch, den 24. November 1920.
Kath. Kaufm. Verein „Ober-Rheingau“, Eltville, abends 8 Uhr, Diskussionsabend, im Vereinsheim „Gasthaus zur Eintracht“, (Schwarzb.).

Verantwortlich: Robert Griene, Eltville.



Lichtspiele „Hotel Reisenbach“, Eltville.

Nächsten Samstag, 27. und Sonntag, 28. Nov.:

Kriminal-Detektiv **JUDEX**.

Das Rätsel der Kriminalistik.

Ein Kolossalwerk in 12 Episoden, zusammen 26 Akten.
Sensation — Attraktion — Spannung und Aufmachung ohnegleichen.

Das seltsame Rätsel der grossen Welt-Detektive.

Preise der Plätze wie seither.

Färberei und chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weissenburgstr. 12
Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren,
imprägnieren usw.

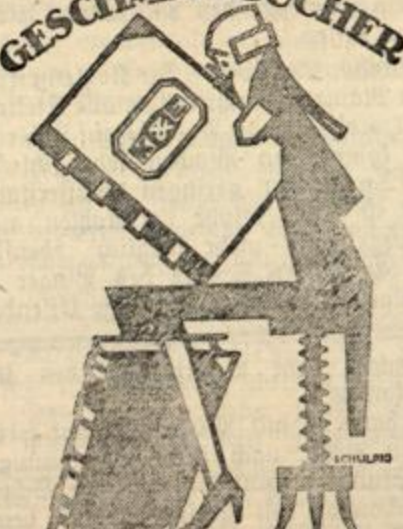
sämtlicher Herren- u. Damengarderoben
— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei.
Prompte Bedienung Solide Preise

Trauersachen in 3—4 Tagen
Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:
Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24.

GESCHÄFTSBÜCHER



J. C. KÖNIG & EBHARDT
GESCHÄFTSBÜCHERFABRIK UND BUCHHANDLUNG
HANNOVER

Vertretung und Lager:

B. Fabisz Wwe., Eltville.

Wassersucht

geschwollene Beine. Anschwellungen gehen zurück, Herz wird ruhig u. Magen-druck verliert sich, durch einfaches Mittel. Auskunft kostenfrei, nur gegen Rückmarke.

Bollauscher Osburg R. 48,
Mühlberg a. Elbe.

Bei Husten! Heiserkeit!

Verschleimung gebrauche man nur
Dr. Busleb's destill.
Hustentropfen.
zu haben:

Drogerie Müller.

15 Klafter
Buchenholz.

10 Klafter
Fichten-Stockholz.

17 Festmeter
Rottannenstangen,

IV. und V. Klasse,
suhrenweise zu verkaufen.

Karl Friesing,
Wambach b. Schlagenbad
Telef. 32.

Stundenfrau

oder -Mädchen
für täglich 4 Stunden
sucht M. Walter,
Wörthstr. 321

Einladung.

Morgen Donnerstag, den 25. November, punkt 8 Uhr, wird im „Kath. Vereinshaus“ dahier Herr Seminarmusiklehrer Stein zum 150. Geburtstag Beethovens einen Vortrag halten über:

Beethoven der Mensch.

Die Mitglieder des Kath. Volksvereins, sowie dessen Freunde sind höflichst eingeladen. Nichtmitglieder zahlen 1 Mark Eintrittsgeld.

Der Vorsitzende des Kath. Volksvereins:
Hd. Müller, Oberlehrer.

Gemeinnützige Nassauische Möbelvertriebsgesellschaft

m. b. D.

Mühlgasse 7 Wiesbaden Mühlgasse 7

Lieferung gediegener

Küchen-, Schlaf- und
Wohnzimmer-Einrichtungen

für Kriegsteilnehmer u. Minderbemittelte.
Teilzahlung ohne Preiserhöhung gestattet.

Eine neue sichere und bequeme Versicherungs- form für Postpakete

bietet Ihnen das Markensystem der
„Agrippina“-Köln

(Garantie 40 Millionen Mark).

Die Post ersetzt bei gewöhnlichen und Nachnahmepaketen höchstens Mk. 10.— pro Pfund, sie zahlt niemals einen Ersatz über den Gestehungspreis hinaus, vergütet also keinen Gewinn. Die Post hält nach der Postordnung überhaupt nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt (Feuer, Blitz usw.), Aufruhr und Plünderung entstehen, auch dann nicht, wenn es sich um Wertpakete handelt. Dieses Risiko aber übernimmt die „Agrippina“ gegen Kleben ihrer Versicherungsmarken auf den Abschluß der Paketkarte. Kein Versiegeln mehr! Keine Versandvorschriften! Auskunft erteilt die Generalagentur

Jacob Burg

Spedition — Versicherung — Schiffahrt
ELTVILLE a. Rh. — Telefon 12

Marken-Verkaufsstellen sind durch Plakate kenntlich. Weitere Verkaufsstellen gesucht.

Gesang- und Gebetbücher

empfehlen

B. Fabisz, Wwe.